

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 27

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Zahl und der Größe der Dienstlokale zwar allen berechtigten Anforderungen entsprechen wird, daß aber die Räume nirgends zu groß bemessen worden sind, und daß an eine Verringerung des Flächenmaßes nicht gedacht werden darf, wenn die Erfahrung sich nicht wiederholen soll, daß ein für die Zwecke der Post und des Telegraphen eigens erstelltes Gebäude sich schon nach Verfluß von 20 Jahren als vollständig unzureichend erweist, wie dies mit dem jetzigen Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in St. Gallen tatsächlich der Fall ist. Es sollen vielmehr Einrichtungen geschaffen werden, die auf eine absehbare Reihe von Jahren hinaus den stets wachsenden Bedürfnissen des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes in dieser Stadt zu genügen vermögen.

Die Postverwaltung weist noch darauf hin, daß zu den für den Postverkehr zu erstellenden neuen Anlagen ein Verbindungstunnel zwischen dem Postgebäude und den Bahngleisen, mit Aufzügen zu den letzteren und ins Gebäude, gehört. Der Bau dieses unterirdischen Verbindungsweges ist nicht zu vermeiden, da sich der Verkehr der Postfahrwerke über den belebten Bahnhofplatz schwierig gestalten und der Transport der Ladungen über die Geleise von den Eisenbahnorganen überhaupt nicht gestattet werden würde. Die genaue Lage des Tunnels kann erst nach endgültiger Vereinigung der Pläne für die Bahnhofsbau- und die Geleiseanlagen bestimmt werden.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Winterthur. Der kaufmännische Verein Winterthur arbeitet kräftig an der Verwirklichung seines Planes, auf dem Terrain, wo heute die Buchdruckerei Studer-Schläpfer steht, ein eigenes Schul- und Vereinshaus zu erstellen.

Kurhausbau Buchsberg (St. Gallen). Der Handwerkerverein Buchs hat Pläne erstellen lassen für den Bau eines großen Kurhauses mit 60–70 Betten am Buchsberg. Das zum Bau erforderliche Kapital soll durch Subskriptionslisten (Aktien zu Fr. 100 —) beschafft werden.

Schulhausbau Wattwil. Auf Seite 2514 des „Bau-Blatt“ brachten wir die Notiz, daß das neue Schulhaus auf einer armierten Betonplatte nach dem System der Firma Bauer in Kreuzlingen stehe. Wir werden ersucht, nachzutragen, daß die ausführende Firma „Bauindustrie, Gesellschaft für moderne Bauart und Ingenieurbureau, Kreuzlingen-Konstanz“ heißt.

Bürgerheimbau Wädenswil. Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen Bürgerheims im Kostenbetrage von Fr. 194,000 nach Plänen von Herrn Architekt Müller in Thalwil. Mit dem Bau soll nächstes Frühjahr begonnen werden, zwar unter Leitung des genannten Architekten.

Straßenbau und Bahnunterführung Ludretikon—Thalwil. Letzten Sonntag beschloß die Gemeindeversammlung Thalwil die Genehmigung der Verträge mit den Schweizerischen Bundesbahnen betreffend die Ludretikoner Straßen- und Fußweg-Unterführung. Die Gemeinde übernimmt also für die mit der Schweizerischen Bundesbahn vereinbarte Summe von Fr. 164,000 auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche erforderlichen Expropriationen, mitinbegriffen allfällige Inkonvenienz- und Minderwerthschädigungen, sowie die Erstellung der projektierten Verlegung der Ludretikonerstraße und der Fußweg-Unterführung nach aufgelegenen Plänen und Verträgen mit Kanalisation und allen erforderlichen An-

schlußarbeiten, soweit diese außerhalb dem Bahngebiet liegen. Die Ausführung der Straßendurchfahrt und der Fußwegunterführung innert der Bahngemarkung ist dagegen Sache der Schweizerischen Bundesbahnen in ihren eigenen Kosten.

Korrektions- und Verbaubarbeiten im Prätigau. Für die Rekonstruktion der zerstörten Korrektionswerke und die weiter infolge des Hochwassers bedingte Ausdehnung der Verbaubarbeiten an der Landquart vom Rhein bis Klosters inklusive der drei Seitenbäche in Grösch, Schiers und Rüblis hat das bündnerische Bauamt ein generelles Projekt angefertigt. Die annähernden Kosten für die Ausführung dieses Projektes sind auf 3,750,000 Fr. berechnet. Inbegriffen sind gewisse Beträge für die Notarbeiten während der Hochwasserperiode, für Wiederherstellung zerstörter Brücken usw. Diese Schutzbauten können ohne Staatshilfe einfach nicht ausgeführt werden, selbst dann nicht, wenn sich die Kosten, wie vorgesehen, auf 15–10 Jahre verteilen.

Zur Bekämpfung der Staubplage werden in Zürich seit einiger Zeit an verschiedenen Orten mittels des neuen Ritonverfahrens „Staubfreie Straßen“ (von Ingenieur Friedrich Luz, Zürich) erstellt, die wirklich dazu berufen sind, vollkommen Abhilfe zu schaffen. So wurde bereits im Bahnhof Enge, in der Seefeldstraße, ferner im Sihlhölzliquartier dieses Verfahren zur vollsten Zufriedenheit der betreffenden Anwohner und Passanten angewendet. Die bisherige Oberflächenteerung ist wohl dazu berufen, den Staub zu vermindern, doch wirkt dieses Verfahren nicht so intensiv, weil es nur oberflächlich angewendet werden kann, der Teer sich ungleichmäßig verteilt und Wasserlücken bleiben. Bei dem neuen Ritonverfahren wird die Masse durch die arbeitende Straßenwalze gleich mit eingewalzt und dadurch eine Art Teer-asphaltstraße erstellt, die vollständig glatt und wasser- und durchlässig ist. Ferner ist das Riton ein geruchloses Präparat. Diese so eingewalzten Straßen erhalten eine Decke wie Asphalt und werden dermaßen hart, daß weder Automobile noch Pferdehufe die Straße zu lockern vermögen. Dadurch bleibt die Straße stets rein und staubfrei. Bei Regen wird dieselbe nicht weich und nicht schmutzig, sondern das Wasser läuft ab wie von einem Teerpappendach. Kaum hat der Regen aufgehört, so liegt sie wieder trocken da. Auch frieren die Straßen im Winter nicht ein und das gefürchtete Aufweichen im Winter bleibt ihnen fern. Vor allen Dingen bleiben die Straßen inwendig stets wasserfrei und behalten daher dauernd und bis zur vollkommenen Abnutzung den Zusammenhalt, den eine durchfeuchtete Straße unter dem Eindrucke des Fuhrwerkverkehrs so leicht verliert.

Die Herstellung der Ritonstraßen kommt nicht viel teurer als Teerung, und wenn man deren gute Dienstleistung für die Gesundheit der Menschheit in Betracht zieht, ferner, daß man dieselben im Winter und auch zur nassen Jahreszeit erstellen kann, sind sie billiger und im Betrieb viel vorteilhafter.

Linoleum-fabrikation.

Die Linoleumfabrikation blickt heute auf eine fast 50-jährige Entwicklung zurück. Die ersten Versuche mit Leinöl — dem das Linoleum mit allerdings wenig Recht seinen Namen verdankt — machte im Jahre 1863 Frederic Walton in Manchester. Als Bindemittel benutzte er in Oxidation übergegangenes Leinöl, welches Verfahren noch heute als Grundlage jeder Linoleumfabrikation angesehen wird. Verschiedene Versuche von Henry Purser